

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 33

19.08.2017

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Endlich Ferien

In der Stadtbücherei Rain finden Sie ca. 11500 Romane, Kinderbücher, Sachliteratur, Zeitschriften, CDs und DVDs. Keine Lust auf schwere Koffer? Versuchen Sie es doch einmal mit „leichter“ Lektüre.

Nutzen Sie die Möglichkeit des „Onleihverbundes eMedienBayern“. Als Besitzer eines gültigen Leserausweises der Stadtbücherei Rain können Sie eBooks, eAudios und auch eMagazine kostenlos auf ein entsprechendes Endgerät (Tablet, Smartphone, eBook-Reader, PC) laden. Dies funktioniert weltweit, sofern Sie einen Internetzugang haben. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.emedienbayern.de](http://www.emedienbayern.de) oder in der Stadtbücherei Rain.

Oder doch lieber ein "richtiges" Buch?

Natürlich sind wir auch in der Ferienzeit zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

## Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## Fällige Gemeindesteuern- Steuertermin 15. August 2017

Am 15. August waren zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2017
- die 3. Rate der Grundsteuer 2017 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wurden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

## Entsorgung von Grüngut und Kränzen auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass nach der gültigen Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen, verdorrte Kränze und Blumen von den Nutzungsberechtigten der Grabstätten zu entfernen und ordnungsgemäß zu beseitigen sind. Alle nicht verrottbaren Kränze und Drahtgebilde dürfen nicht in den Abfallcontainer entsorgt werden, sondern müssen am Recyclinghof abgegeben werden. Die Container auf den Friedhöfen sind nur für Grünabfälle vorgesehen.

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Stadt Rain auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des Misch- und Niederschlagswassers aus ihren OT Ober- und Unterpeiching in den Vorderen Angergraben, den Angergraben und einen Entwässerungsgraben**

## Bekanntmachung

Die Stadt Rain am Lech betreibt in den Stadtteilen Oberpeiching und Unterpeiching ein Kanalnetz im Misch- und Trennverfahren. Das anfallende Abwasser wird über eine Druckleitung zur Kläranlage Rain am Lech gefördert und dort behandelt. Im Rahmen eines Generalentwässerungsplanes hat die Stadt Rain das Kanalnetz des Gesamteinzugsgebietes der Kläranlage überrechnet. Dabei wurde auch das Teilnetz Oberpeiching und Unterpeiching mit einbezogen.

Mit Schreiben vom 29.03.2017 beantragte die Stadt Rain beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser in den Vorderen Angergraben, den Angergraben und einem Entwässerungsgraben.

Das Vorhaben der Stadt Rain beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Misch- und Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Oberpeiching und Unterpeiching in ein Gewässer entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde, gemäß Art. 69 Abs. 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 299, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitungen auszugehen:

Umfang der Einleitungen von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flur-Nr.	Benutztes Gewässer	Maximal möglicher Abfluss (l/s)
RÜ 1 / R 010	Oberpeiching	33	Graben	287
RÜ 2 / R 011		951	Vorderer Angergraben	59
RÜ 3 / B 101	Unterpeiching	1367/2	Angerer Graben	Keine Entlastung beim Bemessungsregen

Umfang der Einleitungen von Regenwasser aus den Regenwasserkanälen

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flur-Nr.	Benutztes Gewässer	Maximal möglicher Abfluss (l/s)
Regenwasserkanal	Oberpeiching	47	Graben	55,3

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen in der Zeit vom **28.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt sind.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **16.10.2017**,

bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Stadt Rain auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser und die Abwasserbeseitigung in die bestehende Kläranlage der Stadt Rain aus ihrem GE „An der Gempfinger Straße“**

**Bekanntmachung**

Die Stadt Rain erschließt das Gewerbegebiet "An der Gempfinger Straße" im Trennsystem. Das Niederschlagswasser der Gewerbegrundstücke soll auf privaten Grundstücken versickert werden. Das unverschmutzte Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen soll über 1 Sickermulde versickert werden.

Mit Schreiben vom 04.07.2017 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen, welche die Einhaltung des Standes der Technik für die Einleitungen aufzeigen, beantragte die Stadt Rain beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die o.g. Einleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser und die Abwasserbeseitigung in die bestehende Kläranlage der Stadt Rain aus ihrem Gewerbegebiet "An der Gempfinger Straße".

Das Vorhaben der Stadt Rain beinhaltet Gewässerbenutzungen im Sinne des § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser und die Abwasserbeseitigung in die bestehende Kläranlage der Stadt Rain aus ihrem Gewerbegebiet "An der Gempfinger Straße" in Gewässer entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde, gemäß Art. 69 Abs. 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 299, durchgeführt.

In.beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flur-Nr.	Benutztes Gewässer	Größe/Bemessung
Sickermulde	Mittelstetten	201	Grundwasser	Volumen 27,3 m <sup>3</sup> Länge 223 m Breite 1 m

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen in der Zeit vom **28.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt sind.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **16.10.2017**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

## **B 2, Erneuerung zwischen Itzing und Monheim-Süd**

Seit Montag, 14.08.2017 wird die B 2 zwischen Itzing und Anschlussstelle „Monheim-Süd“ auf ca. 1,1 km Länge erneuert. Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung der B 2.

Der Durchgangsverkehr wird ab der Anschlussstelle „Bergstetten“ über die DON 20 (Fünfstetten), die St 2384 (Wemding) und die St 2214 zur Anschlussstelle „Monheim-Mitte“ sowie in Gegenrichtung umgeleitet.

Sofern die Witterung mitspielt, sollten die Arbeiten bis 25.08.2017 abgeschlossen sein.

## **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

## **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.